

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 102 (1957)
Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. August 1957, Nummer 15

Autor: Weiss, Heinrich / Weber, W. / Seifert, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

51. JAHRGANG NUMMER 15 23. AUGUST 1957

Reorganisation der Oberstufe

Der Kantonalvorstand möchte alle Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land auf die wohlgelungene Ausstellung «Kopf, Herz und Hand» im Pestalozzianum Zürich hinweisen, welche ein anschauliches und eindrückliches Bild über die nun mehr als 10jährige Arbeit in den Versuchsklassen an der Oberstufe vermittelt. Nicht nur der Lehrerschaft, sondern auch Mitgliedern von Schulbehörden, Politikern und Schulfreunden möchten wir den Besuch der Ausstellung angelegentlich empfehlen.

Der Vorstand des ZKL

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

*Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung
vom 22. Juni 1957, 15.00 im Pestalozzianum*

Geschäfte: 1. Begrüssung; 2. Gründung eines Verlages; 3. Verschiedenes; 4. Führung durch die Ausstellung.

1. Begrüssung: Der Präsident, Konrad Erni, begrüsst die anwesenden 50 Mitglieder der OSK sowie als Gäste die Herren Prof. Huber und Dr. Vögeli vom Synodalvorstand, Herrn Dr. Haerberli (Sekundarlehrerkonferenz), Herrn Wymann (Pestalozzianum), Frl. Marti (Kant. Arbeitslehrerinnenkonferenz), Frl. Güttinger (Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen für Versuchsklassen) und Herrn Aebli, Obmann der Arbeitsgruppe Oberstufe Glarus.

Er erinnert die Kollegen an den mit der Einladung zugestellten Fragebogen betr. persönliche Weiterbildung. Die eingehenden Antworten sollen es dem Vorstand ermöglichen, eine Dokumentation über die Anstrengungen jedes einzelnen Kollegen, sein persönliches Rüstzeug für den Unterricht an der Oberstufe zu vervollkommen, zusammenzustellen. Wir wollen uns nötigenfalls darüber ausweisen können, dass wir in den vergangenen Jahren keine Mühe gescheut haben, um den Anforderungen als Lehrer an den heutigen und allenfalls zukünftigen Oberstufenklassen genügen zu können. Es liegt daher im Interesse jedes einzelnen Kollegen, den Fragebogen rasch ausgefüllt zurückzusenden.

Zum Lehrermangel auf der Oberstufe äussert er sich dahin, dass man keine Verweser direkt aus dem Seminar an Versuchsklassen abordnen sollte, denn die bisher erzielten Ergebnisse sind doch zum grossen Teil auf die Schulerfahrung der beteiligten Kollegen zurückzuführen. Jeder Lehrer an Versuchsklassen sollte vorher seine Erfahrungen an gewöhnlichen Oberstufenklassen oder Realklassen sammeln können. Er schliesst mit dem Appell, jüngeren Kollegen stets mit Rat und Hilfe beizustehen.

2. Gründung eines Verlages: E. Frech legt in einem einleitenden Referat die Vorgeschichte dar. Die Ausstellung

im Pestalozzianum zeigt eine solche Fülle von Material, Anregungen und Ideen, dass verschiedene Kollegen den Wunsch äusserten, etwas davon schwarz auf weiss nach Hause tragen zu können, seien es nun Arbeitspläne, ausgearbeitete Themen oder einzelne Blätter. Die Publizierung der ausgestellten Arbeiten und später weiterer geeigneter Schriften würde natürlich jedem Kollegen die Vorbereitungsarbeit für die Schule gewaltig erleichtern, was den Vorstand bewog, der Hauptversammlung die Gründung eines eigenen Verlages zu beantragen.

Nachdem verschiedene technische Fragen geklärt sind, wird der Vorstand beauftragt, die ersten Arbeiten an die Hand zu nehmen und eine Verlagsleitung zusammenzustellen. Die Finanzierung wird wie folgt beschlossen: Pro Mitglied wird ein Anteilkapital von Fr. 5.— einbezahlt, zudem wird an der nächsten Hauptversammlung ein Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages gestellt, so dass nachher der Beitrag dem der anderen Konferenzen entsprechen soll.

Vorerst sollen je die Arbeit eines Zürcher und eines Winterthurer Kollegen aufgelegt werden, dazu einige Arbeitsblätter.

3. Verschiedenes: Es wird hier auf einige Zeitungsartikel im Zusammenhang mit der Ausstellung hingewiesen, auch werden einige besondere Fragen der Versuchsklassen diskutiert. Beschlüsse werden keine gefasst.

4. Führung durch die Ausstellung «Kopf — Herz — Hand»

Einleitend spricht der Präsident allen, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, seinen Dank aus. Er würdigt die grosse Arbeit, die hinter dieser Ausstellung steckt und freut sich vor allem darüber, dass eine so grosse Zahl von Kollegen an diesem Teamwork mitgemacht hat. Anschliessend erläutert HANS WYMAN, der Leiter des Pestalozzianums, Vorgeschichte, Sinn und Zweck der Ausstellung. Nachdem nun jahrelang in vielen Schulstuben des Kantons Zürich praktische Versuche mit dem neuen Schultypus durchgeführt worden sind, wollen wir heute mit konkreten Beispielen Rechenschaft ablegen über die Arbeitsweise, die Erziehungsformen und die Unterrichtsergebnisse von Versuchsklassen zu Stadt und Land. Anhand vieler Schülerarbeiten wird sehr anschaulich gezeigt, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln die stofflichen und erzieherischen Ziele erreicht werden. Für den Besucher wurde eine Schrift geschaffen, die die wesentlichen Grundsätze des Unterrichtes auf der Oberstufe, die Unterrichtsverfahren sowie die Ziele darlegt. Sie enthält auch die Postulate, die die Schule auf Grund der sorgfältig durchgeführten Versuche an das revidierte Volksschulgesetz stellen muss.

Der Referent schliesst mit der Feststellung, dass die Schule ihren Anteil zugunsten einer Neugestaltung der Oberstufe geleistet hat, indem sie die unterrichtlichen Grundlagen erarbeitete, wovon die Ausstellung Zeugnis ablegt. Es liegt nun am Gesetzgeber, diese Ergebnisse zu verwerten und damit die Teilrevision des Volksschulgesetzes zu einem glücklichen Ende zu führen.

Anschliessend folgt ein Rundgang durch die Ausstellung; als Führer stellen sich einige Kollegen, die massgebend an der Ausstellung mitgewirkt haben, in verdankenswerter Weise zur Verfügung.

Schluss der Versammlung: 1615.

Der Aktuar: *Heinrich Weiss*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der Jahresversammlung
vom 1. Juni 1957, 14.45 Uhr, im Auditorium 101
der Universität Zürich

(Fortsetzung)

8. Unser Gedichtbuch. Wünsche und Anregungen für die Neuauflage.

MAX NIEDERER, Wädenswil, referiert namens der von Fritz Illi geleiteten Kommission. 63 Kollegen beantworteten die vom Konferenzvorstand verschickten Fragebogen über das Buch «Gedichte».

Die Sichtung der Antworten ergab fast völlige Übereinstimmung mit den Richtlinien der Kommission, denen die Thesen der Einladung entsprechen. Diese Homogenität der Meinungen führt er auf das Geschick der Verfasser des bisherigen Buches zurück. — Zwei grundlegende Anforderungen darf man nicht ausser acht lassen: 1. Das Gedichtbuch kann keinen lückenlosen Überblick über die Literaturgeschichte bieten; das muss höhern Schulen vorbehalten bleiben. 2. Es ist für den Schüler und nicht für den Lehrer bestimmt; an sich wundervolle Gedichte — z. B. solche schwermütiger Grundstimmung — wären für unsere Schüler weitgehend unverständlich. Aus dem gleichen Grunde soll das leichte Übergewicht des Epischen und Balladenhaften über das Lyrische belassen werden.

Zu den einzelnen Thesen ergänzt er,

1. dass der bisherige Umfang gewahrt bleibe, der Aufbau nach Themaeneinheiten ebenfalls; er sollte lediglich um ein Kapitel «Tiere» erweitert und mit einem Inhaltsverzeichnis nach Gedichtanfängen versehen werden.

2. Gestrichen werden selten gelesene Gedichte, thematisch oder weltanschaulich überholte, wie «Tod in Ähren», allzu hochgemute Lebensweisheiten vergangener Zeiten und Gedichte, die das allgemein hohe Niveau unterschreiten. Bei den Streichungen wurde behutsam vorgegangen; «Schillers Glocke» bleibt.

3. Neu aufgenommen werden

a) weitere Gedichte schon berücksichtigter Dichter, wie «Füsse im Feuer», Mörikes «Septembermorgen», noch einiges von Eichendorf und Morgenstern.

b) Gedichte aus der Gegenwart erscheinen notwendig. Die Welt der Poesie soll vom Schüler als lebendige Realität und nicht nur als wehmütige Reminiszenz der Vergangenheit erahnt werden können; es sollen berücksichtigt werden Bergengruen, Carossa, Goes, Schröder, Zuckmayer usw., an Schweizern Allenspach, Brenner, Ehrismann, Schumacher, Strub, S. Walter, Zemp, Zollinger. Allerdings sind viele moderne Gedichte zu kompliziert, um für unsere Stufe in Betracht zu kommen.

c) Mehr humorvolle Gedichte werden gewünscht; doch ist die Auswahl nicht gross; immerhin konnte man einiges bei Busch, Morgenstern, Kästner und Allenspach finden.

d) Einzelne Gedichte aus unserer Mundart sind sehr erwünscht; aber oft sind solche zwar gut gemeint, doch

dilettantisch. Es werden einige Gedichte von J. P. Hebel und Albert Ehrismann vorgeschlagen.

e) Vertonte Gedichte werden vermehrt berücksichtigt und Gedichte mit gleichem oder ähnlichem Thema, die willkommene Vergleichsmöglichkeiten bieten sollen.

4. In der äusseren Gestaltung soll das Gedichtbuch als ein Schulbuch besonderer Art gekennzeichnet sein.

In der Diskussion dankt Paul Zuber, Zürich-Waidberg, der Kommission für ihre Anträge; Theo Marthaler wünscht Schallplatten zu den vertonten Gedichten und zu Mundartgedichten, die nicht zürichdeutsch sind; J. Berchtold, Ossingen, weist auf Streichungsmöglichkeiten hin. Die Versammlung stimmt den Thesen gesamthaft und mit grosser Mehrheit zu. Sie lauten:

Thesen zum Gedichtbuch

1. Das Gedichtbuch entspricht im allgemeinen den Bedürfnissen der Sekundarschule; daher soll am Grundstock der rund 200 Gedichte und am Aufbau nichts geändert werden.

2. Selten verwendete, nicht mehr zeitgemässe Gedichte, sollen ersetzt werden.

3. Als Ergänzung kommen vor allem in Frage:

a) weitere Gedichte schon berücksichtigter Dichter

b) Gedichte aus der Gegenwart

c) humorvolle Gedichte

d) einzelne Gedichte aus unserer Mundart

e) vertonte Gedichte

4. Die äussere Ausstattung ist womöglich zu verbessern; vor allem soll das Buch neu illustriert werden.

Mit dem Dank an Kommission und Referent schliesst der Vorsitzende das Geschäft und, da sich zu

9. Allfälligem niemand meldet, auch die Jahresversammlung, punkt 18 Uhr.

Der Aktuar: *W. Weber*, Meilen

Lohnrückzahlungen

Kürzlich wurde der Kantonalvorstand darüber orientiert, dass den Lehrern einer Gemeinde irrtümlicherweise während verschiedener Jahre zuviel Lohn (mehr als die Gemeinde beschlossen hatte) ausbezahlt worden war, total ca. Fr. 3000.—. Es stellt sich die Frage, ob diese Lehrer verpflichtet sind, die zuviel bezogene Summe zurückzuzahlen.

Normalerweise wird jeder Lehrer, der einen Irrtum in der Lohnauszahlung feststellt, sofort die zuständige Gemeindebehörde darauf aufmerksam machen und nur den richtigen Lohn beziehen. Aber in diesem Falle wurde der Irrtum während Jahren weder von den Lehrern noch von der Gemeinde entdeckt.

Unser Rechtskonsulent kam zu der Auffassung, dass die Lehrer nicht für ein Versehen haftbar gemacht werden können, das vom Staat oder der Gemeinde begangen wurde. So wenig ein Bürger irrtümlicherweise zu viel bezahlte Steuern zurückverlangen könne (§ 108 des Kant. Steuergesetzes lautet: *Ein rechtskräftiger Entscheid kann auf Antrag des Steuerpflichtigen zu dessen Gunsten nur dann revidiert werden, wenn der Steuerpflichtige erhebliche Tatsachen oder Beweismaterial geltend macht, von denen er nachweist, dass sie ihm trotz pflichtgemässer Sorgfalt bisher nicht bekannt sein konnten*), so fehle der Gemeinde oder dem Staat auch das Recht, irrtümlicherweise zuviel ausbezahlte Besoldung zurückzufordern, vor allem nicht, wenn der Lehrer nachweisen kann, dass er die ganze bezogene Besoldung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verwendet habe.

J. B.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz
vom 17. Mai 1957, 18.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-HB
(Fortsetzung)

3. Mitteilungen

a) Präsident J. Baur verweist auf die Resultate der *Volksabstimmung vom 7. April 1957*. Eine sehr erfreuliche Annahme fand das Gesetz über die Erhöhung der Teuerungszulage an die Rentner mit rund 80 000 Ja gegen 33 000 Nein. Unser Ziel wird nun sein, die Abschaffung der vier bestehenden Rentnerkategorien und die Gleichbehandlung aller Rentner zu verwirklichen. Andererseits muss immerfort der Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage die volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das *Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze* wurde vom Souverän ebenfalls gutgeheissen, jedoch mit einem wesentlich schlechteren Resultat. Der Kantonalvorstand hofft, das Gesetz werde sich weder zum Schaden unserer Schule noch des Lehrerstandes im Kanton Zürich auswirken.

b) *Volkschulgesetzesrevision*: In nächster Zeit wird der Regierungsrat die erziehungsrätliche Vorlage beraten. Der Kantonalvorstand hat an den Regierungsrat eine kurze Eingabe gerichtet, worin er nochmals auf die Beschlüsse der kantonalen Schulsynode vom vergangenen Herbst hinweist.

c) *Vikariatsentschädigungen für pensionierte Kollegen*. Die BVK stellte fest, dass pensionierte Lehrer, welche sich noch für den Vikariatsdienst zur Verfügung stellen, in bezug auf Entlohnung anders behandelt werden als die übrigen staatlichen Funktionäre. Nach bisheriger Regelung durfte ein Lehrer pro Jahr zusammen aus Rente und Vikariatsentschädigung nicht einen höheren Betrag beziehen, als das nach Besoldungsgesetz mögliche Maximum. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 28. März 1957 wird nun festgelegt, dass das *monatliche* Einkommen aus Rente und Vikariatsentschädigung (exklusive AHV-Rente) das monatliche Maximum der Lehrerbesoldung nicht übersteigen darf. Diese Regelung hat nun zur Folge, dass in der Stadt Zürich die Vikariatsentschädigung an pensionierte Kollegen, bei den übrigen Kollegen im Kanton die BVK-Rente gekürzt wird! Diese Kürzung der BVK-Rente erfolgt pro Monat nach dem 18. Arbeitstag. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass die Neuregelung der rechtlichen Grundlage entbehre. Eine Umfrage bei den pensionierten Kollegen, welche sich für den Vikariatsdienst zur Verfügung stellen, soll die Grundlagen schaffen für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

d) *Motion von Kantonsrat Kranz, Rafz*. Der Motionär stellt die Abschaffung der freiwilligen Gemeindezulage und die Schaffung einer staatlichen Gesamtbesoldung zur Diskussion. Für die Landgemeinden scheint der Vorschlag vorerst verlockende Aspekte aufzuweisen, könnte doch damit der recht beträchtliche Budgetposten der Lehrerbesoldungen gestrichen werden. Eine kantonale Einheitsbesoldung wäre zudem voll bei der BVK versichert. Das ganze Problem muss jedoch in einen weiteren Rahmen politisch-finanzieller Betrachtungen gestellt werden. Eine straffe Zentralisierung auf finanziellem Gebiet würde sicher Zentralisierungsmassnahmen schulpolitischer und verwaltungstechnischer Art nach sich ziehen. Es wäre sicherlich eine Aushöhlung der Gemeindeautonomie, welche gerade noch recht stark

im Schulwesen gewahrt werden konnte, zu befürchten. Probleme wie Volkswahl der Lehrer — obschon gerne auf ähnlich gelagerte Fälle wie Notare, Bezirksrichter und Bezirksstatthalter verwiesen wird — und die Stellung der Gemeindegemeinschaften würden unausweichlich mit der vorgeschlagenen Besoldungsneuregelung aufgeworfen werden. Die Lehrerschaft wird die Verhandlungen im Rat mit Interesse verfolgen.

e) Der Kantonalvorstand hat auf Wunsch der kantonalen Inspektoren für den Knabenhandarbeitsunterricht eine Eingabe an die Erziehungsdirektion gerichtet mit dem Ersuchen, die Entschädigungen für diese Inspektoren sowie für andere Funktionen (z. B. Berater der Verweser und Vikare u. a. m.) den erhöhten Entschädigungen für die Bezirksschulpfeger und die Inspektorinnen für Mädchenhandarbeit anzupassen.

f) *Lehrermangel*: Der Kantonalvorstand unterbreitet in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates Vorschläge für Sofortmassnahmen, von denen er sich eine fühlbare Verbesserung des Lehrermangels im Kanton Zürich verspricht. Der Aufruf des Kantonalvorstandes im vergangenen Herbst war recht erfolgreich, meldeten sich doch dieses Frühjahr 405 Kandidaten für die Aufnahme in die Unterseminarien und die Lehramtsabteilungen an. Davon konnten 270 Kandidaten aufgenommen werden (1956: 285 Anmeldungen, 200 Aufnahmen). Dieser Erfolg bestätigt die Auffassung des Kantonalvorstandes, es sei möglich, für genügenden Nachwuchs aus dem eigenen Kanton zu sorgen. Die Eingabe wünscht die möglichst rasche Schaffung einer Mittelschule für das Zürcher Unterland und die sofortige Angliederung einer Lehramtsabteilung an die Oberrealschule Zürich. Da das Unterseminar Küsnacht kaum mehr weiter ausgebaut werden kann, wird eine zentrale Ausschreibung der Anmeldungen für Küsnacht und Zürich sowie eine Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen vorgeschlagen.

Wenn nun die Schülerzahlen an den Lehramtsabteilungen und dem Unterseminar stark erhöht werden, ist eine Umorganisation und ein Ausbau des Oberseminars unumgänglich, da das bestehende Institut heute bis an sein äusserstes Leistungsvermögen belastet ist.

Endlich wird in der Eingabe entschieden gegen die in andern Kantonen Schule machenden Notlösungen Stellung genommen. Die vieldiskutierten Umschulungskurse sind nicht die Lösungen, den Lehrermangel auf die Dauer zu beheben. Der Kantonalvorstand hofft deshalb, mit seinen positiven Vorschlägen einen wesentlichen Beitrag für die Gewinnung eines tüchtigen und ausreichenden Lehrernachwuchses leisten zu können und bei den massgeblichen Behörden Gehör zu finden.

g) *Mitgliederverwerbung*: Übereinstimmend gehen aus den Meldungen der Bezirkspräsidenten hervor, dass die *persönliche* Werbung immer noch den besten Erfolg verbürgt. Präsident Baur ersucht um Meldung der Werberesultate bis zum 10. Oktober 1957.

h) *Anwendung der Körperstrafe*: Der Kantonalvorstand ist gegenwärtig an der Arbeit, zusammen mit der Erziehungsdirektion einen gangbaren Rechtsweg zu finden. Es soll in allen Fällen von Anwendung der Körperstrafe zuerst eine Behandlung des Problems durch die Schulpflege erfolgen.

i) *Mutationen* in den Sektionsvorständen sollen sofort dem Kantonalvorstand gemeldet werden. Der Sektion Zürich steht auf Grund der Erhöhung des Mitgliederbestandes ein weiterer Delegierter zu.

k) *Verwaltungsgerichtsbarkeit*: Regierungsrat Reich

teilte im Kantonsrat mit, der Regierungsrat werde in allernächster Zeit zu einer Vorlage über die Verwaltungsgerichtsbarkeit Stellung nehmen. Der Vorsitzende gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass die Personalverbände bis heute nie zu einer Aussprache über eine solche Vorlage begrüsst worden seien. Sie werden ihr Mitspracherecht unverzüglich geltend machen müssen.

4. Die Geschäfte der Delegiertenversammlung vom 15. 6. 1957 sind:

Protokoll, Namensaufruf, Mitteilungen, Jahresbericht, Jahresrechnung 1956 und Voranschlag 1957, Wahlen in den SLV und Wahlvorschläge für die Kant. Schulsynode.

Zur Jahresrechnung 1956 und zum Budget 1957, welche bereits im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlicht worden sind, gibt Zentralquästor Hans Küng noch einige Einzelheiten bekannt. Die Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 15.— ist vor allem durch vermehrte Ausgaben für den Kantonalvorstand bedingt. Der Präsident wird auf Kosten des ZKLV um einige Schulstunden pro Woche entlastet, damit er seinen grossen Aufgaben als Präsident des ZKLV nachkommen kann. Die vom Kantonalvorstand vorgeschlagenen Verbesserungen finden die Zustimmung der Präsidentenkonferenz.

Der Vertreter der Primarlehrer in den Synodalvorstand ist dieses Jahr neu zu wählen. Präsident J. Baur schlägt vor, dass abwechselungsweise die Stadt Zürich und die Landschaft und die Stadt Winterthur bei der Wahl eines Vertreters der Volksschullehrerschaft zum Zuge komme. Die Sektion Zürich wird deshalb ersucht, zuhanden der Delegiertenversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten. Im weiteren sind noch die Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission für das Pestalozzianum, der Synodaldirigent und die Kommission zur Förderung des Schul- und Volksgesanges vorzunehmen. Hiezu werden noch die Mitteilungen des Synodalvorstandes abgewartet.

Ferner sind verschiedene Wahlen von Vertretern in den SLV zu vollziehen wie: Präsident der Witwen- und Waisenstiftung (J. Binder), Präsident der Redaktionskommission der SLZ (Dr. E. Bienz), Vertreter in der Jugendschriftenkommission (J. Haab). Für den als Delegierter des SLV zurücktretenden A. Zollinger, SL, schlägt die Sektion Horgen H. Stocker, PL, Wädenswil, vor.

5. Die Umfrage über die Aufnahme in die BVK hat ein recht umfangreiches Material ergeben. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Untersuchung der neu in den Schuldienst tretenden Kollegen sehr spät erfolgt; im Durchschnitt nach neun Monaten, in einzelnen Fällen erst nach zwanzig und mehr Monaten! Dies hat sehr oft zur Folge, dass der Untersuchte inzwischen eine Krankheit durchgemacht hat — oft als Folge seiner Tätigkeit als Lehrer — welche ihm eine Aufnahme in die Vollversicherung verunmöglicht. Die Verzögerung der Untersuchung ist durch eine unverantwortbare Überlastung des Vertrauensarztes für die Lehrerschaft zu erklären. Der Kantonalvorstand wird deshalb Schritte unternehmen müssen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern.

6. Allfälliges

O. Gasser, Rüti, gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass Eltern mit Beschwerden direkt an die Erzie-

hungsdirektion gelangen, wobei die Oberbehörde sehr oft auf diese Beschwerden eintrete. Dadurch würden die Ortsschulpflegen und die Bezirksschulpflegen in wichtigen Fragen übergangen. Auch Stundenplanfragen würden oft auf Anfragen von Lehrern bei der Erziehungsdirektion direkt, unter Umgehung der Bezirksschulpflegen, beantwortet. O. Gasser wünscht, die Oberbehörden möchten wieder einmal auf ein korrektes Vorgehen in solchen Fragen aufmerksam gemacht werden.

Präsident Baur schliesst um 20.40 Uhr die Tagung mit dem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Der Protokollaktuar: W. Seifert

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

9. Sitzung, 21. März 1957, Zürich

Die Sitzung ist ausschliesslich Fragen der Lehrerbildung und der Behebung des Lehrermangels gewidmet. Ausser den Mitgliedern des Kantonalvorstandes beteiligen sich an der Aussprache noch die Herren Dr. Guyer, Direktor des kantonalen Oberseminars, W. Zulliger, Seminardirektor, Küsnacht; Kollege Max Bühler, Kantonsrat, und zwei Vertreter des Lehrervereins Zürich. Kollege Max Bühler erläutert seine Motion betreffend Vereinheitlichung und Dezentralisation der Lehrerbildung.

Anschliessend wird die im Kantonsrat gemachte Anregung auf Durchführung von Umschulungskursen von Berufsleuten zu Primarlehrern diskutiert. Beschlüsse werden keine gefasst, doch wird sich der Kantonalvorstand mit den aufgeworfenen Fragen noch gründlich beschäftigen.

10. Sitzung, 28. März 1957, Zürich (I. Teil)

Die Koordinationsstelle für kulturelle Ungarnhilfe wird auf Ende März 1957 aufgehoben.

Die Erziehungsdirektion hat sämtlichen Schulpflegen ein Zirkularschreiben zugestellt betreffend Versicherung der freiwilligen Gemeindegulagen oder eventueller Auszahlung eines Ruhegehaltes an noch nicht versicherte pensionierte Lehrkräfte.

E. E.

Reisedienst des ZKLV

Herbstferien 1957

Der Reisedienst des ZKLV offeriert den Mitgliedern des ZKLV die Teilnahme an folgenden Auslandsreisen der Reiseschule zu reduziertem Preis:

Palermo-Lipari-Stromboli, 5.—18. Oktober . . .	Fr. 450.—
Grosse Sizilienreise, 5.—20. Oktober (unter wissenschaftlicher Leitung)	Fr. 630.—
Insel Rhodos, 5.—20. Oktober (Reiseleiter: Herr Prof. Dr. F. Fischer)	Fr. 600.—
Wien-Klagenfurt, 6.—13. Oktober (wissenschaftl. Leitung durch Kunsthistoriker und Mitwirkung von Hofrat Dr. Rudan in Klagenfurt)	Fr. 310.—
Florenz und Toscana, 15.—20. Oktober, Reiseleiter: Herren Dr. König und Cohn . . .	Fr. 320.—
Rom, 12.—20. Oktober, Leitung: Herr Prof. Dr. Schäfer, Universität Göttingen	Fr. 320.—
Paris, 6.—15. Oktober, unter wissenschaftlicher Führung	Fr. 365.—

Detailprogramme erhältlich bei Herrn E. Maag, Leiter des Reisedienstes ZKLV, Wasserschöpfli 53, Zürich 3, Telefon 33 55 75.